

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 18.11.2002 hat der Kreisausschuss der Beauftragung der kreisangehörigen Kommunen mit der Aufgabe des Einsammelns und Beförderns „wilder Abfälle“ und Straßenpapierkorbinhalten bis zum 31.12.2007 zugestimmt.

Da diese Beauftragung zum vorgenannten Zeitpunkt ausläuft, wurden mit den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises entsprechende Verhandlungen zur künftigen Vorgehensweise geführt. Hierbei wurde die seitens des Rhein-Sieg-Kreises vorgeschlagene Fortführung der bestehenden Beauftragung in ihrer bisherigen Form von allen Kommunen befürwortet.

Weiterhin wurde einvernehmlich vereinbart, dass eine grundsätzliche Neuanpassung der bestehenden Festpreise der Personal- und Fahrzeugstunden (wilder Müll), sowie der Festpreise für die Entleerung der Straßenpapierkörbe entfällt. Lediglich die jährliche Preisanpassung entsprechend der zugrunde liegenden Preisgleitklauseln wird vorgenommen.

Zudem wurden geringe Anpassungen der bisher bestehenden Kontingente im Bereich Personal- und Fahrzeugstunden (wilder Müll) und der Anzahl der Entleerungsvorgänge der Straßenpapierkörbe, gegenüber den vereinbarten Werten aus dem Jahr 2003, vorgenommen. Somit wurde der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen.

Das den Städten und Gemeinden unterbreitete Angebot ist als Anhang 1 beigefügt. Dieses Angebot diente als Basis für den aktuellen Vertragsentwurf, der den Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 13.08.2007 vorgelegt wurde (s. Anhang 2). Zum jetzigen Zeitpunkt haben sieben Kommunen die unterschriebene Einverständniserklärung zurück gesandt.

Durch die Verlängerung der Beauftragung werden für das Einsammeln und Befördern der wilden Ablagerungen und der Straßenpapierkorbinhalte sowie deren Entsorgung insgesamt Kosten in Höhe von 2.272 TEUR im Jahr 2008 entstehen. Hierbei ist anzumerken, dass bei der Kalkulation von einer 100%igen Auslastung der vereinbarten Kontingente/Entleerungsvorgänge ausgegangen wird, die in der Vergangenheit jedoch nicht erreicht wurde.

Zeitgleich mit den Verhandlungen ermittelte die RSAG auf Anfrage des Rhein-Sieg-Kreises, welche Kosten entstünden, wenn die seitens der kreisangehörigen Kommunen durchgeführten Aufgaben durch die RSAG erbracht würden. Diese RSAG-interne Kostenermittlung ergab, dass eine Übertragung der Aufgabe zum Einsammeln und Befördern der wilden Abfälle und Straßenpapierkorbinhalte zu keiner Kostenreduktion führen würde.

Das ausgehandelte Angebot stellt somit keine übermäßige Belastung der öffentlichen Abfallentsorgungsgebühren dar, sondern entspricht lediglich der allgemeinen jährlichen Preissteigerung.